



# HESSISCHER LANDTAG

28.04.2003

*Dem  
Haushaltsausschuss  
überwiesen*

## **Änderungsantrag der Fraktion der SPD**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz  
über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen  
für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) und zur  
Änderung anderer Rechtsvorschriften in der Fassung der  
Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses vom 13.11.2002**

**Drucks. 15/4618 zu Drucks. 15/4218**

- Einzelplan 07 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 07 09                   Ausbildungsplatzsonderprogramme

Zu Titelgruppe 97                neu

Investitionen in trägerübergreifende  
Einrichtungen der Berufsbildung

Es wird ein Ansatz in Höhe von 2,0 Mio.  
Euro eingestellt.

Es werden folgende  
Verpflichtungsermächtigungen ausgewiesen:

2004   5,0 Mio. Euro  
2005   5,0 Mio. Euro

Es wird folgender Haushaltsvermerk  
eingefügt:

"Die Ausgaben erhöhen sich um die  
Einnahmen bei 07 09 211 01 und 07 09 272  
01".

Die Deckung erfolgt aus 02 01 422 01 in  
Höhe von 0,5 Mio. Euro und aus noch nicht  
vorgebundenen Mitteln bei 17 02 538 71 in  
Höhe von 1,5 Mio. Euro. Die Deckung der  
VE erfolgt aus den VE für die Jahre 2004  
und 2005 bei 17 02 538 71.

Wiesbaden, 6. November 2002

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Gerhard Bökel**